

Sächsische Vorzeitung und Elbgaupresse

Versprechungs-Nr. 101 Dresden Nr. 51302
Tel.-Nr.: Elbgaupresse Dresden

mit Loschwiger Anzeiger

Post-Konto: Allg. Deutsche Credit-Anstalt, Dresden
Postfach-Konto: Nr. 512 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden u. seine Vororte

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-O.

Verlag: Elbgaupresse-Druckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich: Eugen Berner Dresden.

Gründet täglich mit der Beilage „Marx-Blatt“ und „Kunst- und Fremdenliste“. Bezugspreis: Monatlich M. 2.20, — außer Postgebühren; bei den Lokal-Verkaufsstellen M. 2.20, —. Einzelverkaufspreis: M. 40, —. Für Fälle höherer Gewalt, Krieg, Streik usw. hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugsbetrags. Druck: Clemens Landgraf Nachf., Dresden-Friedrichsberg. Bei Anzeigen auf dem Titelblatt sind die Adressen der Abonnenten anzugeben. Für Anzeigen, welche durch den Druckausfall unterbrochen werden, kann die Verantwortlichkeit nicht übernommen werden.

Anzeigen werden die gespaltene Petit-Zeile mit M. 50, — berechnet. Reklamen die 4-spaltige Zeile mit M. 1.50, —. Anzeigen und Reklamen mit Stichproben und schwierigen Zeichnungen werden mit 50 Prozent Aufschlag berechnet. Schluss der Anzeigenannahme vormittags 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Einmaliger Rabatt gilt als Kassenzahlung und kann verweigert werden, wenn nicht binnen 4 Wochen nach dem Empfang der Rechnung die Zahlung erfolgt. Bei gerichtlicher Eingeklagung der Anzeigenbeiträge fällt der bewilligte Rabatt fort.

Nr. 3

Blasewitz, Donnerstag, 4. Januar 1923

85. Jahrgang.

Der Gegensatz zwischen Frankreich und England.

Paris, 3. Jan. Die heutige Sitzung der Konferenz, die 3.15 Uhr begonnen hatte, wurde um 5.15 Uhr unterbrochen. Der erste Teil der Sitzung war ausschließlich mit der eingehenden Kritik Poincarés am britischen Plan ausgefüllt. Nach der Pause hat die Konferenz die Verhandlungen mit Ausfertigung des belgischen Ministerpräsidenten Thomis über den belgischen Standpunkt wieder aufgenommen. Im Anschluss daran entwickelte ein italienischer Vertreter die Aufassung seiner Regierung. Die Sitzung wurde um 7.25 Uhr geschlossen. Die nächste Sitzung wurde auf Donnerstag nachmittags 3 Uhr anberaumt.

Paris, 3. Jan. In der heutigen Sitzung erhob Poincaré gegen den englischen Plan folgende Einwände: Das von der englischen Regierung unter dem Titel „Plan einer allgemeinen Regelung der Reparationen und der internationalen Schulden“ überreichte Dokument sei in seiner Gesamtheit eine Abänderung des Friedensvertrages. Poincaré sprach zunächst von der Abänderung des Londoner Zahlungsplanes. Die Reparationskommission allein habe zu bestimmen, wann und unter welchen Bedingungen die Schatzbonds der Serie C ausgeben werden sollen. Der englische Vorschlag lehnt die deutsche Schuld aus zwei Teilen, einem festen und einem veränderlichen, zusammen. Die Abänderung könne nach zehn Jahren beginnen. Der zweite Teil der Schuld könne durch ein Schiedsgericht, das auch die deutsche Regierung veranlaßt, vollkommen befriedigt werden; also nicht mehr die Alliierten hätten zu entscheiden, ob die deutsche Schuld herabgesetzt werden solle. Auch die Reparationskommission werde ihrer Rechte entkleidet. Die Vernehmung der deutschen Finanzen soll einem fremden Finanzrat unterstellt werden, dessen Vorsitzender von Amts wegen der deutsche Finanzminister sei mit entscheidender Stimme im Falle der Stimmengleichheit. Es sei kaum nötig, zu bemerken, daß in einem solchen Rat Frankreich, Belgien und Italien mit 70 Prozent Anteil an der deutschen Schuld durch den deutschen Minister in die Minderheit verwickelt werden könnten. Poincaré wandte sich dann gegen die im englischen Plan vorgesehene Berechnung der Reparationsabgaben und der übrigen Vertragslasten. Die Entnahme der Ausgleichszahlungen von den deutschen Reparationsleistungen sei vertragswidrig, da sie unter Umständen den Reparationsanteil der Gläubigerstaaten um 20 Prozent vermindern könnten. Was die Vertragsbestimmungen über die Sachleistungen anlangt, so sei im britischen Plane nicht nur keine Rede mehr von Anhang 3, 4 und 5 zu Teil 8 des Vertrages, sondern es werde auch in keiner Weise mehr auf die Verpflichtungen Deutschlands angedeutet, mit Vorrang vor jeder anderen Lieferung die als Ersatz für die Förderung der zerstörten Bergwerke bestimmten Kohlen zu liefern. Poincaré bemängelte schließlich als vertragswidrig, daß der englische Entwurf Verhandlungen mit der deutschen Regierung über die Naturalieferungen vorzieht. Sämtliche Bestimmungen des englischen Planes laufen also dem Friedensvertrag ausdrücklich zuwider. Dieser stelle nun aber eines jener Dokumente dar, die man nach internationalem Rechte „wichtige Verträge“ nenne und die nicht abgeändert werden könnten. Er sei von den Regierungen sämtlicher Signatarmächte feierlich ratifiziert und durch das französische Parlament ratifiziert worden. Der Versailler Vertrag habe also die Weihe eines feierlichen internationalen Aktes und damit den ganzen Wert erlangt, der sich mit dieser Bezeichnung verbinde. Er sei für Frankreich ein inneres Staatsgesetz geworden. Im

Versailler Vertrag könnten Änderungen nur in der gleichen Form vorgenommen werden, d. h. durch die ratifizierten und von den Parlamenten ratifizierten Unterschriften sämtlicher Signatarmächte, nicht aber könne eine Konferenz sich darauf einlassen, auch nur eine Zeile an einem derartigen Instrument zu ändern.

Ueber die Rede Poincarés in der Konferenzsitzung wird ergänzend gemeldet: Das britische Programm bezeichnete Poincaré als noch gefährlicher, wenn man die Erleichterungen in Betracht ziehe, mit denen sich Deutschland sehr rasch von seinen Schulden befreien könne. Augenblicklich habe Deutschland keine äußere Schuld. Infolge des Zusammenbruchs der Mark habe es keine innere Schuld so herabgemindert, daß sie nur einige Milliarden Goldmark betrage. Beim nächsten Marksturz werde sie auf dem Nullpunkt anlangen. In einigen Jahren werde also Deutschland das einzige Land Europas sein, das keine inneren Schulden habe. Mit seiner wachsenden Bevölkerung, mit seiner intakten Industrie, mit seinen großen Bodenschätzen an Kohlen, Holz und Kalk werde es gegenüber einem Frankreich, dessen Bevölkerung halb so stark sei, die Herrschaft Europas an sich reißen, während Frankreich die ungeheuren Kosten des Wiederaufbaus zu tragen habe. Die deutsche Vorherrschaft in Europa, die der Krieg verdrängt habe, würde also auf diese Weise von den Alliierten wieder aufgerichtet und befestigt. Poincaré kritisierte alsdann die finanziellen Vorschläge des englischen Planes, aus dem sich ergebe, daß es genügen würde, wenn am 31. Dezember 1923 Deutschland 25 Milliarden Goldmark bezahle, um die Obligationen der ersten Serie zu tilgen. Das sei ungefähr das, was Dr. Simons im März 1921 habe ausgeben wollen. Auf diese Weise würde Frankreich also von den deutschen Reparationen nur 10,4 Milliarden Goldmark erhalten.

Die rheinischen Sozialisten und Gewerkschaften gegen Poincarés Gewaltpläne.

Darmstadt, 3. Jan. In einer Besprechung zwischen Vertretern der Sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften des gesamten rheinischen Gebietes erklärten diese in einer einstimmigen Entschließung ihre unbedingte Ablehnung der Ansprüche des französischen Imperialismus auf das rheinische Wirtschaftsgebiet. Die arbeitenden Massen der Rheinländer würden sich gegen diesen nicht nur mit allen wirtschaftlichen, politischen und geistigen Mitteln zur Wehr setzen, sondern würden sich auch niemals mit der Vergewaltigung der Rheinlande abfinden.

Zusammentritt des deutschen Kabinetts.

Berlin, 4. Januar. Da der Reichsregierung drei Reparationsvorschläge der Alliierten in offizieller Form vorliegen, wird sie laut „Berl. Tgl.“ heute nachmittags in einer Kabinettsitzung zu den Plänen Stellung nehmen. Das Blatt teilt mit, daß nach der Auffassung in Berliner parlamentarischen Kreisen der englische Plan die wirtschaftlichen Rücksichten nicht außer acht läßt und als Basis zu Besprechungen dienen könnte. Der französische Plan dagegen werde als rein politisches Dokument angesehen, das keinerlei Grundlage zu Verhandlungen bieten könnte. Was die deutschen Vorschläge anbelangt, so steht den Blättern zufolge noch nicht fest, ob und wann sie in Paris übergeben und von Staatssekretär a. D. Bergmann vor der

Konferenz erläutert werden. Bisher liegt bei der deutschen Regierung noch keine offizielle Mitteilung vor, daß über das deutsche Gesuch, den Staatssekretär zu hören, von der Konferenz endgültig entschieden worden sei.

Keine Rücktrittsabsichten Cunos.

Berlin, 3. Januar. Gegenüber den an der heutigen Berliner Börse auftretenden Gerüchten von angeblichen Rücktrittsabsichten Dr. Cunos kann auf das bestimmteste versichert werden, daß der Reichskanzler und das Kabinett unter keinen Umständen an einen Rücktritt denken, vielmehr fest entschlossen sind, an den Richtlinien, die der Reichskanzler in seiner Hamburger Rede festgelegt hat, bis in alle Konsequenzen festzuhalten.

Amerikas Nichtstimmung.

Frankfurt a. M., 4. Januar. Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Washington gemeldet: Trotz der unerschütterlichen Fortdauer der Sympathien für Frankreich hat doch die halsstarke Haltung Poincarés den amerikanischen Widerstand gegen die offizielle französische Politik, deren Nachteile man jetzt aus Mergulande zu spüren beginnt, nachteilig vergrößert. Es herrscht die Ansicht vor, daß die öffentliche Meinung der ganzen Welt Frankreich nachgiebig stimmen müßte. Es ist sehr beachtenswert, daß selbst ein so franzosenfreundliches Blatt wie die „New York Times“ diese Feststellungen macht und sich ihnen anschließt.

Der nächste Staatsgerichtshof.

Leipzig, 4. Jan. Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik tritt zu seiner nächsten öffentlichen Sitzung am 18. d. Mts. zusammen. Verhandlungsgegenstand bildet die Beschwerde des deutschösterreichischen Schuh- und Truhbundes gegen eine Reihe von Auflösungsverfügungen, die von mehreren Ministern, u. a. von Thüringen, Hessen, Hamburg, Braunschweig, ergangen sind. — Das gegen den Korvettenkapitän a. D. Ehrhardt schwebende Verfahren ist, wie mitgeteilt wird, noch auf Anklage wegen Meineides und Verleitung zum Meineid ausgedehnt worden.

Allgemeinverbindlichkeit der Tarifabkommen.

Berlin, 4. Jan. Nach einem vom Reichsarbeitsministerium dem Reichstag zugewandten Gesetzentwurf über die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit von Tarifverträgen soll bei Abänderungen, die ausschließlich der Anpassung der gebliebenen Leistungen an die Preisverhältnisse dienen, von der vorherigen Bekanntmachung und der Festlegung einer Einpruchsfrist abgesehen werden können, wenn der Antrag von allen Vertragsparteien gestellt und von keiner Seite angefochten wird.

Der Reichsindex.

Berlin, 4. Januar. Die Reichsindizes für Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Abwahrung und Bekleidung) ist nach den Ermittlungen des Statistischen Reichsamtes im Durchschnitt des Monats Dezember auf 63,506 gegenüber 44,616 im Monat November gestiegen, womit für Dezember das 685fache der Vorkriegszeit in den Gesamtlebenshaltungskosten erreicht ist. Gegenüber dem Vormonat beträgt die Steigerung 53,6%.

Berlin, 4. Jan. Die deutsche Regierung hat beschlossen, die am 30. August 1922 eingeführten Zuschläge zu den Ausfuhrabgaben wieder aufzuheben, da die Gestehungskosten der Waren inzwischen den Weltmarktpreis vielfach erreicht, was sogar überdeckt haben.

Wichtige Ereignisse.

Poincaré lehnte in der gestrigen Sitzung der Pariser Konferenz die englischen Vorschläge mit der Begründung ab, sie seien eine Aufhebung des Vertrages von Versailles.

Das Botschaftsamt einer Demission des Kabinetts Cuno wird offiziell demontiert.

Die organisierte rheinische Arbeiterschaft hat ein neues Irenegebetnis für die deutsche Republik abgelegt.

Das Reichskabinett wird sich heute mit den drei Vorschlägen befassen, welche von den Alliierten der Pariser Konferenz unterbreitet wurden.

Die Reichsindizes zeigt für den Dezember gegen den Vormonat eine Steigerung der Kosten des Lebensunterhaltes um fast 54 Prozent.

„Ewig heilig?“

Es gibt in Bezug auf diejenigen politischen Fragen, welche uns gegenwärtig am Herzen liegen, mehr Optimisten und Pessimisten als Leute, die den Dingen sich verstandesgemäß gegenüberstellen. Die Optimisten, mögen sie noch so oft enttäuscht worden sein, atmen hörbar auf, sobald wieder eine neue Konferenz in Sicht ist; sie jubeln, wenn sie von Unstimmigkeiten innerhalb der Entente hören, weil sie von dem Zerfall der Allianz Deutschlands Wiederankunft erhoffen. Die Pessimisten dagegen lehnen jede Konferenz von vornherein als zwecklos ab. Sie meinen, man müsse den Staatsbankrott kommen lassen, erst dann werde eine Besserung eintreten; alle Konferenzen seien zwecklos, zumal Deutschland dabei doch vor der Lüge abgerufen werde. Beide Meinungen sind besonders stark wieder hervorgerufen, als nach der Londoner Zusammenkunft im Dezember die Pariser Konferenz in Aussicht genommen wurde und während des gegenwärtigen Verlaufes dieser Konferenz. Um den klaren Blick zu behalten, ist es für unser Volk notwendig, Optimismus wie Pessimismus nur auf ein gesundes Maß einzuschränken.

Vor allem dürfen wir uns nicht darüber täuschen, daß ein Zerfall der Entente oder auch nur ernsthaftere, längere Zeit andauernde Mißbilligungen zwischen den Alliierten im gegenwärtigen Zeitpunkt für Deutschland nur Unheil bedeuten würde. Solange die Entente besteht, ist Frankreich an der strapellosten Durchführung seiner imperialistischen Pläne durch Rücksichten auf seine Verbündeten gebindert. Kommt diese Demutung in Fortfall, dann wird es seiner Weltmachtstellung, gestützt auf ein wohlstandsgerechtes Heer, seine weiteren Schranken auferlegen. Dasselbe Frankreich, dessen Ministerpräsidenten schon den Vertrag von Versailles als „ewig heilig“ bezeichnete, würde zu Maßnahmen gegen Deutschland schreiten, die im Falle eines neuen mit einem Friedensvertrage nicht in Einklang zu bringen sind. Die im besondern aber auch in dem Stillstand von Versailles nur dann eine Stütze finden, wenn man ein „ewig heiliges“ Recht sich anmaßt, Recht in Unrecht verwandelt zu dürfen.

Man muß es Poincaré zu Gute halten, daß er Franzose und daß er französischer Rechtsanwalt ist. Der Franzose liebt es, läwende Worte anzunenden, und der französische Rechtsanwalt ist ein Meister